

NIEDERSCHRIFT Nr.: 13/L

über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- öffentlicher Teil -

am **Mittwoch 07.09.2016, um 16.00 Uhr**

13. Sitzung in der 19. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsende: 18.15 Uhr

Anwesend:

Vertreter des Senats

Herr Staatsrat Siering

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Sybille Böschen

Frau Sülmez Dogan

Frau Susanne Grobien

Herr Björn Fecker

Herr Jörg Kastendiek (Vorsitzender)

Herr Andreas Kottisch

Herr Sascha Lucht

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Steiner

Herr Klaus-Rainer Rupp

Herr Piet Leidreiter für Herrn Christian Schäfer

Herr Uwe Schmidt

Herr Elias Tsartilidis

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Frau Bullenkamp

Herr Cordßen

Herr Drücker

Frau Frese

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Frau Niestädt

Herr Peters

Frau Stellmacher

Gäste

Herr Gauss (BBA Bremer Aufbau-Bank)

Herr Howe (bremenports)

Herr Schumacher (BLG)

Abg. Kastendiek eröffnet die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 12/L über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (öffentlicher Teil) vom 10.08.2016

Der **Abg. Rupp** weist darauf hin, dass er unter TOP 13 „Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven“ um einen Bericht zum Ende des Jahres gebeten habe, in dem Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie mit künftig mit nachträglich bewilligten Bundesmitteln umgegangen werden soll. Er erwartet ein Konzept mit dem sichergestellt wird, dass nicht erneut ein Mittelverfall in erheblicher Größenordnung eintreten könne. Er bittet um entsprechende Ergänzung des Protokolls.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Zwischenberichte zum 30.06.2016**

Vorlage Nr. 19/196-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt den Zwischenbericht zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

**TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen
Zwischenbericht zum 30.06.2016**

Vorlage Nr. 19/197-L

Auf Nachfrage des **Abg. Kastendiek** erklärt **Herr Drücker**, es sei möglich, abgeschlossene Teilmaßnahmen auch schon vor Beendigung des Gesamtprojektes im Anlagevermögen zu aktivieren.

Ein Beispiel für eine solche Teilmaßnahme seien die bereits umgesetzten „vorgezogenen Kompensationen“ für den OTB.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen nimmt den Zwischenbericht zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 4 Produktgruppencontrolling

hier: Controllingbericht Januar bis Juni 2016

Vorlage Nr. 19/198-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Informationen zum Produktgruppencontrolling für den Zeitraum Januar bis Juni 2016 zur Kenntnis.

TOP 5 Beteiligungsbericht über das 1. - 2. Quartal 2016

Vorlage Nr. 19/199-L/S

Auf Nachfrage des **Dep. Dr. Redder** und des **Abg. Kastendiek** erklärt **Herr Dr. Kühling**, dass die Verschmelzung von „bremen online“ mit der WFB (Wirtschaftsförderung Bremen) abgeschlossen sei. Die WFB befände sich zzt. in einem Neuordnungsprozess, man gehe derzeit davon aus, dass das Eigenkapital noch bis 2018/19 reichen werde. Herr Senator Günthner habe dazu bereits einen Bericht für die Deputation angekündigt.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Beteiligungsbericht über das 1. – 2. Quartal 2016 zur Kenntnis.

TOP 6 Controllingbericht der WFB per 30.06.2016

Vorlage Nr. 19/200-L/S

Abg. Frau Grobien weist auf die Seite 5 der Anlage hin, hier sei unter dem Punkt „Vermarktung von Gewerbeflächen“ für den Bereich Dispositionsreserve eine deutliche Abnahme der verfügbaren Flächen zu verzeichnen.

Dep. Dr. Redder merkt an, auf den Grafiken in der Anlage Seite 1-4 sei erkennbar, dass die definierten Ziele unter dem Vorjahresniveau lägen. Seines Erachtens sei es sinnvoll, ambitioniertere Ziele zu definieren um damit Kräfte für die Zielerreichung freizusetzen.

Staatsrat Siering weist darauf hin, dass die Planaufstellung der WFB sich auf realistisch

eingeschätzte Möglichkeiten beziehe, die von der Geschäftsführung als geeignet gesehen werden. Es wäre auch nach seiner Einschätzung wünschenswert, wenn mehr Flächen als Dispositionsreserve vorgehalten werden könnten. Man könne jedoch nur Flächen entwickeln, die zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Kühling stellt fest, dass in den letzten Jahren gute Erfolge durch Vermarktung erzielt wurden, die Erschließungen jedoch nicht im gleichen Maße mitgewachsen seien. Wenn die Erschließung großer Flächen wie im Bereich des Gewerbeparks Hansalinie und im Bereich des GVZ abgeschlossen sei, wirke sich dies auch positiv auf die Dispositionsreserve aus.

Auf Nachfrage des **Dep. Dr. Redder** zur auf Seite 7 der Anlage dargestellten Anzahl der beschiedenen Anträge, erklärt **Herr Dr. Kühling**, dass aufgrund der haushaltslosen Zeit am Anfang dieses Jahres nicht in dem üblichen Rahmen gehandelt werden konnte. Jetzt werde daran gearbeitet, die hierdurch aufgelaufenen Projekte zu bescheiden.

Auf Nachfrage des **Abg. Kastendiek** stellt er fest, dass die auf Seite 7 der Anlage aufgestellten Prognosen nach heutigem Wissen aufrechterhalten werden.

Auf weitere Nachfragen des **Dep. Dr. Redder**, wie sich die auf der Seite 12 der Anlage dargestellte reduzierte Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Gegensatz zum Vorjahr erkläre sowie auf Seite 14 der Vorlage, wie sich die Differenz bei den Erträgen zwischen Ist und Prognose ergebe, erklärt **Herr Dr. Kühling**, dass die Antworten dazu mit dem Protokoll (siehe Anlage 3) nachgereicht werden müssten.

Staatsrat Siering weist darauf hin, dass für die Erlöse aus den Geschäftsbesorgungsverträgen noch nicht die Abdeckung erfolgt sei; es handele sich hier um einen Halbjahresbericht.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der WFB per 30. Juni 2016 zur Kenntnis.

TOP 7 Controllingbericht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH über das 1. bis 2. Quartal 2016

Vorlage Nr. 19/201-L

Abg. Kastendiek stellt erstaunt fest, wie genau die Prognosen auf den Plan zutreffen würden. Er stellt fest, dass diese Darstellung wenig glaubhaft sei. Es sei unmöglich, Schlussfolgerungen zu ziehen, wie wahrscheinlich die Erreichung der Jahresergebnisse sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH über das 1. bis 2. Quartal 2016 zur Kenntnis.

TOP 8 Controllingbericht der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH über das 1. bis 2. Quartal 2016

Vorlage Nr. 19/202-L

Abg. Kastendiek führt an, dass auf Seite 2 der Vorlage die Angaben hinsichtlich der Ergebnisprognose nach Steuern nicht mit den Angaben im Managementreport zusammen passen würden. Er bittet dies zu überprüfen (siehe Anlage 4).

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH über das 1. bis 2. Quartal 2016 zur Kenntnis.

**TOP 9 EFRE-Programm 2014-2020, Prioritätsachse 4 „Stadtteilentwicklung“
Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven**

Vorlage Nr. 19/213-L

Vorab sind zwei Austauschseiten versandt worden.

Nach Ansicht des **Abg. Rupp** hätten für dieses Gelände andere Perspektiven geschaffen werden sollen. Statt es an einen Investor zu verkaufen wäre es eine bessere Alternative gewesen, es in der öffentlichen Hand zu behalten.

Abg. Frau Böschen zeigt sich erfreut über das Konzept für das Kistner-Gelände. Sie sieht eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Stadtteils Lehe in Bremerhaven zusammen mit der Schaffung von Einzelhandel im Bereich der Hafenstraße.

Abg. Frau Dogan unterstützt die Auffassung der **Abg. Frau Böschen**. Gerade für das Goethequartier in Bremerhaven mit seiner extremen Armut wäre die geplante Entwicklung des Kistner-Geländes von besonderer Bedeutung.

Auch der **Dep. Dr. Redder** hält es für notwendig den benachteiligten Stadtteil umfassend zu unterstützen.

Abg. Rupp weist darauf hin, dass er sich nicht gegen die Maßnahmen für das Gelände ausspreche. Die Fraktion DIE LINKE werde dieser Vorlage aber nicht zustimmen, da nach Umsetzung des Konzeptes eine Privatisierung des Geländes vorgesehen sei.

Auch die **Abg. Frau Grobien** begrüßt dieses Projekt. Die Fraktion der CDU werde dieser Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt

1. der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Revitalisierung des Kistner-Geländes in Bremerhaven im Rahmen des EFRE-Programms 2014 – 2020,
2. der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.005.000 € bei der Hast. 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ mit Abdeckung in 2017 in Höhe von 900.000 €, in 2018 in Höhe von 630.000 € und in 2019 in Höhe von 475.000 € aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 für die Baumaßnahme,
3. der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45.000 € bei der Hast. 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ mit Abdeckung in 2017 bis 2019 in Höhe von jeweils 15.000 € aus Landesmitteln für die baufachtechnische Prüfung

zu.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE LINKE.

TOP 10 Stand der Abrechnung der EFRE- und ESF-Programme 2007-2013

Vorlage Nr. 19/203-L

Staatsrat Siering berichtet einleitend, dass eine Verlagerung der Prüfbehörde zu der Senatorin für Finanzen erfolgt sei, dort werden derzeit die Prüfaufträge der Kommission abgearbeitet. Erste Ergebnisse seien positiv. Für den ESF (Europäischer Sozialfonds) konnte jetzt ein neuer Zahlungsantrag gestellt werden. Durch das Nachrücken von Ersatzprojekten werde kein Mittelverlust erwartet. Im Bereich EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) seien die System- sowie Einzelprüfungen noch nicht vollständig abgeschlossen, erst dann könne auch hier ein Zahlungsantrag gestellt werden. Es werde daran gearbeitet, die alte EFRE-Periode 2007 – 2013 zu Ende zu bringen, gleichzeitig werde die neue Programmperiode mit Leben gefüllt.

Frau Frese erläutert zum EFRE, dass bisher 5 von 6 Systemprüfungen abgeschlossen seien. Die Stellung eines Zahlungsantrages sei erst möglich, wenn diese Prüfungen sowie die Prüfung von Einzelvorhaben abgeschlossen seien und die EU-Kommission das Ergebnis der Prüfbehörde akzeptiert habe.

Abg. Kastendiek stellt fest, dass sich beim ESF die pauschale Selbstkorrektur auf einen Betrag in Höhe von 46 Mio. belaufe. Er stellt die Frage, ob die Verlustvorträge in den Controllingberichten dann entsprechend korrigiert würden.

Auf Nachfragen des **Abg. Rupp** erklärt **Staatsrat Siering**, dass das Instrument der pauschalen Selbstkorrektur von der EU-Kommission selbst vorgeschlagen wurde. Diese Möglichkeit erspare den Aufwand, der durch Prüfung von einzelnen Projekten entstünde. Die freiwillige pauschale Selbstkorrektur in Höhe von 25 % sei bei der Kommission, auch in dieser Größenordnung, durchaus gängig.

Frau Frese fügt hinzu, dass für alle Strukturfondsprogramme die Abrechnung am 31.03.2017 vollständig erfolgt sein muss, bis dahin werden maximal 95 % der EU-Mittel ausbezahlt, die Zahlung der restlichen 5 % erfolgt erst nach einer abschließenden Prüfung durch die EU-Kommission.

Frau Jansen weist darauf hin, dass das Verfahren der Pauschalkorrektur auch in anderen Bundesländern Anwendung finde.

Abg. Rupp erkundigt sich nach Auswirkungen für die im Rahmen der pauschalen Selbstkorrektur zurückgezogenen Projekte. Die von ihm befürchteten Rückforderungen werden von **Frau Jansen** nicht bestätigt, da diese mit nationalen Kofinanzierungen unterlegt seien und das Programm insgesamt deutlich überbucht sei

Abg. Kastendiek ist gespannt, wie sich die Verlustvorträge zum Jahresende entwickeln würden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des ESF- und des EFRE-Programms Kenntnis.

TOP 11 Mehrbedarfe im Produktplan Arbeit beim Amt für Versorgung und Integration (AVIB) für 2016

Vorlage Nr. 19/191-L

Vorab wird eine Austauschseite verteilt.

Abg. Kastendiek weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU der Vorlage nicht zustimmen werde, da eine Deckung im Haushalt nachgewiesenermaßen nicht vorliegt.

Abg. Frau Bösch merkt an, dass, wie auch unter dem Genderaspekt dargestellt, unter den Antragstellenden viele Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, seien. Hier gäbe es eine sehr geringe Anzeigenquote und noch weniger Verurteilungen. Opfer sexueller Gewalt sind in diesem Programm explizit mitaufgeführt. Sie bittet um eine Auflistung der Fallzahlen (Anlage 5).

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den Nachbewilligungen bei den Haushaltsstellen 0331/681 10-5, Entschädigungen

nach dem OEG, in Höhe 1.239.000 € und 0307/681 94-3, Beihilfen (Sachleistungen) an Berechtigte nach dem OEG, in Höhe von 326.000 € zu. Die Deckung dieser Nachbewilligungen wird im Haushaltsvollzug 2016 aufgezeigt.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter der CDU und bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der FDP und des Vertreters der ALFA-Gruppe-Bremen.

TOP 12 Einrichtungsförderung – Erweiterung der Werkstatt Bremen (Betriebsstätte Georg-Gries-Str.)

Vorlage Nr. 19/205-L

Abg. Rupp stellt die Frage, wie sich die letztmalige Zahlung an die Werkstatt Bremen auswirken werde und was dies für die Zukunft bedeute.

Frau Jansen erklärt hierzu, dass bisher Investitionsförderungen über die Ausgleichsabgabe erfolgt seien, wenn dies aufgrund von erhöhten Rücklagen möglich gewesen sei. Es sei aber vorrangig Aufgabe der Ausgleichsabgabe, Menschen zu fördern und nicht Investitionen zu tätigen. Dies solle jetzt wieder verstärkt umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einrichtungsförderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit einem Betrag von 429.098 € zugunsten der Werkstatt Bremen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschließt, dass künftig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Bremen keine Einrichtungsförderung i. S. d. §§ 30 ff SchwbAV mehr erfolgt.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der Fraktion DIE LINKE.

TOP 13 Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler; Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Vorlage Nr. 19/214-L

Vorab sind Austauschseiten zum Beschlussvorschlag verteilt worden.

Auf Nachfrage der **Abg. Frau Bösch** erklärt **Staatsrat Siering**, eine Abstimmung mit

dem Landesbehindertenbeauftragten habe stattgefunden und dieser sei einverstanden. Weiterhin verweist die **Abg. Frau Böschen** auf die Seite 2 der Vorlage. Hier sei in der Tabelle bei den Teilnehmern „Lernen, Sprache, Verhalten“ (LSV) zwischen Bremen, 8 Teilnehmer, und Bremerhaven, 16 Teilnehmer, ein signifikant großer Unterschied; der erklärungsbedürftig sei.

Staatsrat Siering stellt fest, dass sich dieser Unterschied auch bei der Maßnahme „Wahrnehmung und Entwicklung, Hören, Sehen“ (WE) zeigt. Eine entsprechende Erklärung werde dem Protokoll beigefügt (Anlage 6).

Abg. Kastendiek verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag ergänzt worden sei, allerdings sei die Deckung der Liquidität nicht nachgewiesen. Er hält einen Vorgriff auf das Jahr 2018, auch wenn es die Liquidität betrifft, für schwierig.

Frau Jansen führt hierzu aus, die Liquidität werde im Haushalt bereitgestellt, das Geld komme aus der Ausgleichsabgabe. Die Mittel stünden zur Verfügung und seien zweckgebunden. Jetzt müsse sichergestellt werden, dass Abweichungen in den jährlichen Budgets aufgefangen würden. Es sei nicht möglich, eine genaue Planung im Voraus zu erstellen, wieviel Geld jährlich aus der Ausgleichsabgabe benötigt würde. Es gebe leider nicht die Möglichkeit, dieses Geld in ein Sondervermögen einzustellen, um darauf zeitnah Zugriff zu haben.

Beschluss:

- 1) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung von Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beginnen, in Gesamthöhe von 255.595 Euro zu.
- 2) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2017 und 2018 i.H.v. 181.050 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 32-2 („Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung) zu. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Hast. 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung sowie durch Entnahme aus der Sonderrücklage Ausgleichsabgabe.
- 3) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Bereitstellung von Liquidität in Höhe von 74.549 € für das Jahr 2016 und in Höhe von 6.317 € für das Jahr 2017 aus dem Gesamthaushalt für die Durchführung der Maßnahmen zu.
- 4) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt zu den Beschlussvorschlägen Nr. 1, 2 und 4 **einstimmig**.

Die Beschlussfassung zu dem Beschlussvorschlag Nr. 3 erfolgt bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU, der Stimme der Fraktion der FDP sowie der Stimme der ALFA-Gruppe-Bremen.

TOP 14 Jugendberufsagentur – Sachstandsbericht (VI)

Vorlage Nr. 19/204-L

Abg. Rupp führt aus, dass nach Durchsicht der Vorlage im Jahr 2015 776 Absolventen von Schulen verschwinden, also nicht mehr in der schulischen Weiterführung auftauchen. Zudem sei die Zahl der Menschen, die nachweislich nach Abschluss einer Schule durch das Raster fallen um 7 % auf 11 % aller Absolventen gestiegen. Dies sei zumindest ein Indiz dafür, dass die Jugendberufsagentur auch nach einem Jahr Tätigkeit noch nicht gegriffen habe. Wenn zudem nur wenige Ausbildungsplätze vermittelt werden können, sollte man die Einrichtung einer Jugendberufsagentur tendenziell überdenken.

Abg. Reinken erinnert an die Rahmensetzung. Die Bremische Bürgerschaft habe im November 2013 einen Prüfauftrag an den Senat gegeben, ob eine Jugendberufsagentur sinnvoll sei. Die Eröffnung der Jugendberufsagentur an den Standorten Bremen und Bremerhaven sei dann bereits am 01.05.2015 erfolgt. Trotz der sehr ambitionierten Ziele sei die Umsetzung in diesem kurzen Zeitraum möglich gewesen. Man müsse dabei auch berücksichtigen, dass nicht nur verschiedene Senatsressorts sondern auch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven an dieser Gestaltung beteiligt seien.

Hinsichtlich der von dem **Abg. Rupp** gestellten Frage weist er darauf hin, dass auch in Hamburg nach dem Start der dortigen Jugendberufsagentur ein drastischer Anstieg der Zahlen zu betreuender Jugendlicher zu verzeichnen gewesen sei. Dies kläre nicht die Frage, wie es dazu gekommen sei, aber jetzt habe man Zahlen und müsse damit umgehen. Bei der Umsetzung der Jugendberufsagentur sei es wichtig, die Anfangsschwierigkeiten nach nunmehr 16 Monaten zu überwinden. Die Datenschutzfragen müssten endlich geklärt werden, zentrale Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Senatsressorts seien zu verbessern und die Erreichbarkeit an den Standorten zu optimieren.

Die **Abg. Frau Bergmann** merkt an, dass Kritik zwar notwendig sei, die Jugendberufsagentur aber dennoch ein gutes Konzept verfolge. Anspruch und Wirklichkeit klaffen manchmal weit auseinander, aber daran müsse man stringenter arbeiten. Entscheidend um einen Erfolg messen zu können, sei ein Kennzahlensystem; dies sei bis jetzt aber leider noch nicht entwickelt. Zudem sei noch eine Änderung des Datenschutzgesetzes notwendig, um die entsprechenden Datenschutzerklärungen

bekommen zu können. Sie merkt kritisch an, dass bislang noch keine erreichbare eigene Telefonnummer für die Jugendberufsagentur eingerichtet worden sei. Zudem sollte auf ausreichend spezifische Angebote für junge Frauen geachtet werden.

Dep. Dr. Redder meint, dass sich rechtzeitige Investitionen in die Bildung junger Menschen langfristig günstiger auswirken würden. Ferner erwarte er, entgegen der Darstellung auf Seite 8 der Vorlage, zu Veranstaltungen genaue Zahlen, statt einer Pauschalierung über Teilnehmerquoten.

Abg. Rupp weist darauf hin, dass die Erhebung von Zahlen durch die Schulen kritisch zu bewerten sei, insbesondere wenn dort über den weiteren Verbleib keine Information vorhanden sei. Er hält das Bestehen der Jugendberufsagentur von einem Jahr für nicht zu kurz für eine verwertbare Evaluation. Er stellt die Frage, wann es möglich sei nachzuvollziehen, wie viele Menschen durch die Jugendberufsagentur von der Notwendigkeit eines Bezugs von SGB II bewahrt bleiben.

Abg. Fecker stellt fest, dass die zzt. bestehende Internetseite zur Jugendberufsagentur dringend überarbeitet werden sollte; er vermisse z.B. den Hinweis darauf, wo Jugendliche die Hilfe der Jugendberufsagentur finden können. Er bittet um eine weiter laufende Berichterstattung und regt an, ggf. eine gemeinsame Sitzung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführen.

Staatsrat Siering führt aus, dass die Aktivitäten der Jugendberufsagentur gut laufen, allerdings dürfe man nicht vergessen, dass hier unterschiedliche Rechtsträger beteiligt seien, die sich erst zusammenfinden müssten. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie Internetauftritt, Auffindbarkeit der Gebäude und Ansprache der Zielgruppe seien noch Verbesserungen notwendig. Es sei geplant, dass die politische Federführung der Jugendberufsagentur auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen wird.

Staatsrat Siering schlägt eine regelmäßige halbjährliche Berichterstattung zur Jugendberufsagentur vor.

Frau Jansen ergänzt, dass bei 5 beteiligten Institutionen ein komplexer Organisationsentwicklungsprozess angeschoben worden sei, der eine gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Auf die Nachfrage des **Abg. Kastendiek** stellt **Frau Jansen** fest, dass eine Ergänzung im Beschlussvorschlag für Nachbewilligung von Stellenbesetzungen, wie bei der Senatorin für Kinder und Bildung, nicht notwendig sei, da im Bereich Arbeit kein zusätzliches Personal benötigt würde.

Abg. Rupp sieht bei der Evaluation noch einen Nachholbedarf in der geschlechtergerechten Differenzierung der Daten. Dann würde verdeutlicht, dass zum Teil überwiegend Männer von den Maßnahmen profitieren. Man dürfe aber auch den

Nachholbedarf von weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden u.a. vor dem Hintergrund von Teenagerschwangerschaften nicht vergessen. Im Bereich Genderfragen sei die Aufstellung der Jugendberufsagentur noch zu verbessern.

Abg. Frau Böschen berichtet, dass die Vorlage auch im Gleichstellungsausschuss beraten wurde. Hier wurde ebenfalls darum gebeten, dies entsprechend zu berücksichtigen und das Personal dahingehend zu qualifizieren.

Beschluss:

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage „Jugendberufsagentur – Sachstandbericht“ mit ihren Anlagen zur Kenntnis.

TOP 15 Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern

Vorlage Nr. 19/208-L

Abg. Frau Böschen bedankt sich für den vorgelegten Bericht, der umfassend die Situation von Alleinerziehenden darstelle. Sie weist darauf hin, dass in Bremen die sogenannte Rückholquote im Bereich Unterhalt lediglich 11 % betrage. Die Ursachen könnten vielfältig sein, beispielhaft erwähnt sie noch nicht abgeschlossene Fallbearbeitung, Leistungsunfähigkeit, unbekanntem Aufenthalt, Auslandsaufenthalt, Tod, bisher erfolglose Beitreibung, noch nicht festgestellte Vaterschaft. Hier stelle sich die Frage, wie man dem deutlich effektiver begegnen könne. Es müssten jetzt von allen Akteuren entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. In einer ad-hoc Befragung von 30 Personen habe sich herausgestellt, dass der Wunsch nach Kinderbetreuung hier nur auf Platz 7 läge. Als Grund dafür vermutet Sie, dass sich die Befragten bereits im Vorfeld um eine Kinderbetreuung bemüht hätten. Es müssen nicht nur Rahmenbedingungen seitens der Politik vorgegeben werden, hier seien auch die Unternehmen gefragt, insbesondere bei Themen wie flexibler Arbeitszeit, die Karrierechancen zu verbessern. Gerade beim Übergang von Schule – Ausbildung – Beschäftigung – Familienphase – Beschäftigung sei eine besondere Unterstützung durch Beratung notwendig. Es gäbe zudem bei vielen Maßnahmen eine hohe Quote bei Abbrüchen. Weiterhin werde z. B. die Schuldnerberatung in Bremerhaven nicht so angenommen wie in Bremen, dies sollte noch einmal eruiert und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Abg. Frau Bergmann kann nicht nachvollziehen, dass der seitens der Fraktion der CDU gestellte Antrag abgelehnt werden soll, da es in diesem um ein gezieltes Programm zur Aus- und Weiterbildung in Teilzeit für alleinerziehende Frauen gehe. Insgesamt sei die Kinderbetreuung nach den Ergebnissen der Studie überraschend als ein Thema von nicht herausragender Bedeutung eingeschätzt worden. Dagegen seien die Wünsche der Frauen nach Flexibilität der Arbeitszeit, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Karrierechancen weiterhin zu verfolgen.

Abg. Rupp weist darauf hin, dass die Situation von Alleinerziehenden zu 90 % Frauen betreffe, wie es auch diese Vorlage darlege. Es müssen mehr Programme geschaffen werden, in denen dieser Zielgruppe konkrete Vorschläge gemacht werden was notwendig und denkbar wäre. Er merkt kritisch an, dass die schlechten Chancen für Alleinerziehende hinreichend bekannt seien. Jetzt komme es darauf an, Konzepte mit konkreten Zielvorstellungen und messbaren Kennziffern zu entwickeln. Er äußert daher sein Unverständnis über die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Fecker merkt an, dass er sich bei manchen Programmen mehr konkretes gewünscht hätte. Es müsse in einigen Bereichen noch nach einer vernünftigen Lösung gesucht werden. Er weist auf den Beschlussvorschlag Nr. 2 hin. Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN sei bereits im Parlament beschlossen worden. Er beantragt daher den Beschlussvorschlag Nr. 2 zu streichen.

Auf die Nachfrage des **Abg. Rupp** zur Redemöglichkeit für die Vertreterin des Vereins Solidarische Hilfe e.V. weist **Abg. Kastendiek** darauf hin, dass laut Verfahrensordnung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Rederecht der Öffentlichkeit nicht zulässig sei.

Abg. Rupp merkt an, das entgegen der Darstellung auf Seite 8 der Vorlage, der Verein Solidarische Hilfe e.V. nicht in Hemelingen sondern in Hastedt ansässig sei. Zudem sei es so, dass Kosten für eine Schuldnerberatung von Alleinerziehenden nicht aus dem BAP/ESF übernommen werden. Er würde mehr Lösungen und deren Umsetzung für Alleinerziehende begrüßen, statt immer wieder neue Debatten hierüber zu führen.

Abg. Kastendiek weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag zu Nr. 2 hinfällig sei, da hierzu abschließend in der Bürgerschaft abgestimmt worden sei. Im Übrigen erfolge eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschriften:

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu folgenden Anträgen zur Kenntnis:
 - „Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern“ (Drucksache 19/341) vom 15.03.2016 der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN
 - „Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!“ (Drucksache 19/265) vom 09.02.2016 der CDU-Fraktion
 - „Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen“ (Drucksache 19/295) vom 22.02.2016 der DIE LINKE-Fraktion
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft, dem Antrag „Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern“ (Drucksache 19/341) vom 15.03.2016 der Fraktion der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen zuzustimmen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für

Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Weiterleitung des Berichtes an die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), den Antrag „Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!“ (Drucksache 19/265) vom 09.02.2016 der CDU-Fraktion abzulehnen.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), den Antrag „Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen“ (Drucksache 19/295) vom 22.02.2016 der DIE LINKE-Fraktion abzulehnen.

Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt Kenntnis.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Beschlussvorschlag ist hinfällig.

Beschlussvorschlag Nr. 3:

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

Beschlussvorschlag Nr. 4:

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimme des Vertreters der FDP und gegen die Stimme des Vertreters der ALFA-Gruppe Bremen.

Beschlussvorschlag Nr. 5:

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimme des Vertreters der ALFA-Gruppe-Bremen sowie bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der FDP.

TOP 16 Sanierungs- und Ersatzbedarfe an bremischen Hafenanlagen

Vorlage Nr. 19/212-L/S

Abg. Frau Grobien dankt für die Vorlage. Hier könne man gut sehen welche Erneuerungsinvestitionen erforderlich und bereits geplant seien und welche Erfahrungswerte dort mit einfließen.

Herr Peters erläutert hierzu, dass der Konkretisierungsgrad der Kostenannahmen, je nach dem Planungsstadium in dem sich das Projekt befände, Änderungen unterliege. Auf der Ebene der ES Bau sei mit Kostenabweichungen von +/- 30 % zu rechnen, die

sich erst im weiteren Planungsprozess konkretisieren. Bei den Projekten in der Vorplanung habe man sich an Erfahrungswerten aus vorhergehenden Projekten orientiert, insofern gäbe es hinsichtlich der Kosten einen geringen Konkretisierungsgrad.

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** führt **Herr Peters** aus, dass man erst nach Abschluss des Projektes „Erneuerung der Westkaje im Kaiserhafen III“ sehen könne, ob der Kostenrahmen in Höhe von 32,2 Mio. eingehalten werden kann. Dazu habe es in der Deputationssitzung am 10.08.2106 eine ausführliche Berichtsvorlage zum Kaiserhafen gegeben. Wie bereits dargestellt wurde die Kaje über einen längeren Zeitraum als sanierungsbedürftig eingeschätzt, diese Sanierung werde jetzt durchgeführt. Die Situation der ansässigen Werft habe keinen Einfluss auf die Notwendigkeit dieses Ersatzneubaus. Insofern sei eine Anpassung der Kostenstruktur nicht notwendig.

Abg. Kastendiek merkt an, sollten sich Notwendigkeiten verändern, werde man die Deputation noch einmal fassen.

Staatsrat Siering unterstreicht die Ausführungen von **Herrn Peters**. Auf Äußerungen der **Abg. Rupp** und **Kastendiek** zu den Rahmenbedingungen hebt er hervor, dass bereits in der letzten Deputationssitzung darauf hingewiesen worden sei, dass die Kajensanierung zur Sicherung des Hafensbetriebes im Kaiserhafen III notwendig sei, dies könne man auf Seite 14 des letzten Protokolls entsprechend nachlesen.

Auf erneute Nachfrage des **Abg. Rupp** weist **Herr Peters** darauf hin, dass bereits in der Deputationssitzung im Dezember 2015 im Rahmen der Finanzierungsbeschlüsse auf damalige Nachfragen klargestellt wurde, dass für das Projekt der Kajensanierung ein Finanzrahmen von ca. 33 Mio. für die öffentliche Infrastruktur vorgesehen sei, unabhängig von der Entwicklung des Werftenstandortes. Für einen betriebsfähigen Hafen sei die Erneuerung der technisch abgängigen und somit nicht mehr verkehrsfähigen Kaje zwingend erforderlich.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den vorstehenden Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 17 Aktuelles

- **"Asbestbelastung bei der FBG"**

Mündlicher Bericht

Herr Peters führt aus, dass es sich bei dem sehr ernstzunehmenden Vorfall um das alte Verwaltungsgebäude der Deutschen See handele, das im Zuge der Erweiterung des Alfred-Wegener-Instituts saniert werde. Dazu wurden im Jahr 2015 von der Deputation die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse, u.a. aus dem EFRE-Programm 2014 bis 2020, gefasst. Im Januar / Februar 2016 wurden Mitarbeiter der FBG Fischereihafen-Betriebshafengesellschaft mbH für vorbereitende Arbeiten ungeschützt in diesem Gebäude tätig. In Folge dieser Arbeiten kam es zur Freisetzung von Asbestfasern und Künstlichen Mineralfasern. Seitens der Geschäftsführung wurden daraufhin die Arbeiten umgehend eingestellt und die zuständigen Behörden informiert. Es werde zum jetzigen Zeitpunkt eine Expositionsveranschlagung für jeden Mitarbeiter ermittelt. Diese Veranschlagung diene dem Zweck, im Falle gesundheitlicher bei dem Versicherungsträger Ansprüche geltend machen zu können. Der Fachdienst für Arbeitsschutz der Freien Hansestadt Bremen (Performa Nord) sei hiermit beauftragt. Es sei jetzt ein wesentlicher Punkt, die Rechtsposition der betroffenen Mitarbeiter zu sichern. Es soll mit jedem Mitarbeiter einzeln die Ergebnisse der Expositionsveranschlagung erörtert werden. Zudem sei vorgesehen am 22.09.2016 in einer Versammlung die betroffenen Mitarbeiter über das weitere Vorgehen zu informieren. Betroffenen Mitarbeitern wird Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer juristischen Ansprüche zugesichert. Zur Ermittlung zu den internen Vorgängen sei ein Fachanwalt für Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit eingeschaltet worden. Da es auch ein staatsanwaltliches Verfahren gebe, seien weitere Mitteilungen über den derzeitigen Stand der Untersuchungen nicht möglich.

Abg. Frau Dogan stellt die Frage, ob es nicht üblich sei, in solchen Fällen vorher ein entsprechendes Gutachten zur Schadstoffbelastung des Gebäudes erstellen zu lassen. Zudem sei im Organisationsplan der FBG bei der Geschäftsführung eine Fachkraft für Arbeitsschutz ausgewiesen. Fraglich bleibe, wie es vor diesem Hintergrund zu dem Vorfall kommen konnte.

Dep. Dr. Redder merkt an, dass Spätfolgen durch den Kontakt mit Asbest auch erst nach 25 Jahren auftreten können. Wenn der Geschäftsführung die Belastung vorab bekannt gewesen sei, sei es unerklärlich, dass Mitarbeiter ohne entsprechende Schutzkleidung dort arbeiten konnten. In diesem Fall seien Konsequenzen für die Geschäftsführung unausweichlich.

Abg. Kastendiek schließt sich der Aussage des **Dep. Dr. Redder** an, dass zu prüfen sei, ob ein Organisationsverschulden vorliege. Bei solchen Arbeiten gäbe es bestimmte Schutzmaßnahmen, die eingehalten werden müssten. Es sei nun eine maximale Unterstützung der betroffenen Mitarbeiter notwendig. Er spricht sich dafür aus, das mögliche Verschulden in diesem Fall schnell aufzuklären und Konsequenzen daraus zu ziehen. Den Betroffenen müsse jede erdenkliche Hilfe angeboten werden. Evtl. langfristige Ansprüche von Mitarbeitern könnten eine Gesellschaft allerdings auch überfordern.

Abg. Rupp stellt fest, dass Mitarbeiter bei solchen Arbeiten selbstverständlich vor potenziellen Gefahren gewarnt werden und Schutzkleidung tragen müssten. Er betont, dass die FBG als Fachverwaltung dazu in die Lage versetzt sein müsste.

Abg. Frau Böschen schließt sich an, dass dieser Vorfall nicht hätte passieren dürfen. Dies sei eine große psychische Belastung für die Mitarbeiter. Man müsse genau schauen, welche Auswirkungen dies künftig auf die FBG haben werde.

Abg. Leidreiter regt an, bei Immobilien Bremen eine Liste mit schadstoffbelasteten Gebäuden zu hinterlegen.

Staatsrat Siering stellt fest, dass es wichtig sei, mögliche Ansprüche von den Betroffenen sicherzustellen und unterstreicht, dass deren Begleitung durch die FBG sichergestellt werde. Man müsse aber jetzt die staatsanwaltlichen Ermittlungen abwarten, wobei eine schnellstmögliche Aufklärung von allen Seiten unterstützt werde.

Auf die Nachfrage der **Abg. Frau Dogan** zu den von ihr gestellten Fragen, weist

Staatsrat Siering auf die laufende Untersuchung hin, daher sei eine Beantwortung zurzeit nicht möglich. Eine Angliederung eines Sicherheitsbeauftragten bei der Geschäftsführung sei üblich.

Abg. Kastendiek bittet nach Klärung des Sachverhaltes um einen schriftlichen Bericht an die Deputation.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

- **Sachstandsbericht zum OTB**

Mündlicher Bericht

Staatsrat Siering erklärt, dass politisch mit großer Einigkeit an dem Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) festgehalten werde. Zzt. seien noch gerichtliche Verfahren betreffend des OTB anhängig.

Herr Peters ergänzt, dass in der letzten Deputationssitzung am 10.08.2016 ein Sachstandsbericht vorgelegt wurde; der Sachstand habe sich im Wesentlichen nicht verändert. Der Senat habe im Dezember 2012 den Bau des OTB beschlossen, ein Planfeststellungsbeschluss sei im November 2015 erfolgt. Im Januar 2016 sei der Abschluss eines Betreibervertrages erfolgt, der die wesentlichen vom Senat beschlossenen wirtschaftlichen Eckpunkte für die FHB enthalte. Im April 2016 wurde ein Bauauftrag abgeschlossen, der keine Budgetrisiken für das Projekt enthalte. Im Juli 2016 erfolgte abschließend die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission. Diese bestätigt die von der FHB dargelegte Bedarfsbegründung vollumfänglich und führt aus, dass das Projekt dem Gemeinschaftsinteresse der Europäischen Union entspricht. Im Eilverfahren um den wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss wurde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht eingelegt. Die angestrebte Möglichkeit von Bremen und dem Umweltverband BUND einer Sprungrevision zur Klärung der Zuständigkeit durch das Bundesverwaltungsgericht wurde jetzt von Seiten des Verwaltungsgerichts nicht zugelassen, daher läuft das Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht weiter.

Abg. Kastendiek stellt fest, dass außerdem die Finanzierung nicht wie geplant möglich sei, da sich die gesamte Zeitschiene verschieben würde. Fakt sei, dass vor dem Jahr 2020 wohl nicht mit dem Bau begonnen werden könne. Dieses wichtige Infrastrukturprojekt sei allerdings offensichtlich auch in der Koalition nicht unstrittig. Er stellt die Frage, wie sich die Koalition zum weiteren Umgang mit dem Projekt positionieren werde, zumal ein Gerichtsentscheid zeitnah wohl nicht zu erwarten sei.

Staatsrat Siering erklärt, dass es eine klare Beschlusslage des Senats und der Fraktionen gäbe. Es herrsche Einigkeit darüber, dass Projekt so weiterzuverfolgen. Die Finanzierung sei im erforderlichen Maße gesichert. Daher sei keine neue Beschlussfassung hierüber notwendig.

Abg. Rupp führt aus, dass man sich im Jahr 2012 auf den OTB festgelegt habe und davon ausgegangen sei, ab dem Jahr 2017 Einnahmen mit dem Projekt generieren zu können. Da aufgrund des derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens nicht eingeschätzt werden könne, wann mit dem Bau begonnen werden könne, stelle sich die Frage, wie die notwendigen investiven Mittel in den kommenden Jahren im Haushalt veranschlagt werden sollen. Der Umgang mit den durch die Verzögerung freiwerdenden Mittel sei zu klären, zumal Bremen durch die geplante Schuldenbremse nach dem Jahr 2020 keine neuen Kredite mehr aufnehmen könne.

Abg. Tsartilidis betont, dieses für die Infrastruktur wichtige Projekt sei vom Senat beschlossen und werde von der Koalition weiterhin unterstützt. Die Finanzierung sei

nach wie vor gesichert.

Abg. Rupp führt an, man könne nicht unverändert an dem festhalten, was vor Jahren geplant worden sei, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Er erwarte ein Konzept, wie die Finanzierung aufgrund der geänderten Sachlage erfolgen solle.

Abg. Leidreiter schließt sich den Äußerungen des **Abg. Rupp** an. Es könne nicht angehen, dass das Projekt so fortgeführt werde, wenn sich die Parameter verändert hätten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

- **Sitzungstermine Deputation Wirtschaft, Arbeit und Häfen für das Jahr 2017**
Vorlage Nr. 19/222-L/S

Zur Vorlage erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der vorgeschlagenen Terminplanung für das Jahr 2017 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 18 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Kastendiek schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – öffentlicher Teil.

Kastendiek
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Stellmacher

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020

Alle Angaben EFRE-Mittel ohne nationale Komplementärfinanzierung

Stand: 12.10.2016

Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen sowie verausgabten EFRE-Mittel aller Ressorts

Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation	48.140.858	25.045.000	0
Achse 2 - KMU	13.012.593	5.953.000	0
Achse 3 - CO2	18.543.844	4.228.904	0
Achse 4 - Stadtentwicklung	13.021.921	6.808.500	0
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	0
Programm insgesamt	96.840.070	46.156.258	0

¹⁾ Hauptzuweisung ohne leistungsgebundene Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Entscheidung über Verfügbarkeit und Zuordnung im Programm fällt erst 2019.

²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte.

³⁾ Geprüfte und im Datenbanksystem erfasste Ausgaben.

Vorhabenliste aller Ressorts

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen	verausgabt
1	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
2	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
3	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	623.000	0
4	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	465.000	0
5	Deputation SWAH HaFA	04.02.2015 13.02.2015	Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen -Bremisches Messeförderungsprogramm-	1	2015-2021	1.800.000	0
6	Wissenschaftsausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	6.000.000	0
7	Wissenschaftsausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie-Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	950.000	0
8	Deputation SWAH	30.09.2015	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	915.000	0
9	Deputation SWAH	02.12.2015	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße	3	2016/ 2017	478.904	0
10	Deputation SWAH HaFA	02.12.2015 10.12.2015	City- und Stadtteilmarketing und -managment Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	280.000	0
11	Deputation SWAH HaFA	10.12.2015 10.12.2015	Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo)	1	2015-18	5.110.000	0
12	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Überseestadt: Entwicklung der Weichen Kante am Wendebecken	4	2016-18	4.358.500	0
13	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-20: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	1	2016-18	5.885.000	0
14	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Technische Hilfe	5	2016-21	4.120.854	0
15	Deputation SWAH HaFA	10.08.2016 16.09.2016	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds	1 2 3	2016-19 2016-19 2016-19	5.300.000 3.950.000 3.750.000	0 0 0
16	Deputation SWAH	07.09.2016	Revitalisierung Kistner Gelände	4	2016-19	2.030.000	0

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand 07.09.2016) Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
2.	Europäische Strukturfonds im Land Bremen 2007-2013 Weitere Berichterstattung in kurzen Zeitabständen erbeten	09.09.2015	Abg. Kastendiek Abg. Rupp	zuletzt 07.09.2016
5.	Einzelhandels-/Innenstadtentwicklung - Ansgariquartier - Am Wall	09.09.2015	Abg. Kottisch	04.11.2015
8.	Entwicklung Gewerbepark Hansalinie	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich
9.	ttz Berichterstattung der Entwicklung	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich, Ende 2016
15.	Bremen-Nord-Konzept	10.02.2016	Abg. Kastendiek	
17.	Maßnahmen und Zusammenarbeit der Ressorts WAH und SUBV zur Förderung des Fahrradtourismus	11.05.2016	Abg. Kottisch	Zweite Jahreshälfte 2016
18.	Weiterentwicklung der Zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben Zeit- und Maßnahmenplan	11.05.2016	Abg. Kastendiek Abg. Fecker/Kottisch	26.10.2016
19.	Neuaufstellung einer beihilfekonformen bremischen Hafeningenieurwesen / Aktualisierung des Sachstandes zum Prüfverfahren der Kommission	11.05.2016	Abg. Kastendiek	November/Dezember 2016
20.	Entwicklung des Luftfahrtstandortes Bremen Einschätzung durch den GF der Flughafen Bremen GmbH	11.05.2016	Abg. Fecker Abg. Kastendiek	
21.	Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr Laufzeit, Anfang 2018
22.	Landesprogramm "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen" Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp Abg. Fecker	zum Sommer 2017
23.	Kajensanierung im Kaiserhafen III Vorstellung der weiterentwickelten Konzeption	10.08.2016	Abg. Rupp	
24.	Konzept zur Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven im Jahr 2017	10.08.2016	Abg. Rupp	Ende 2016
25.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, Mai 2017
26.	Asbestbelastung bei der FBG	07.09.2016	Abg. Kastendiek	

Anlage 3 zu den Protokollen Nr. 13/L und Nr. 14/S der
Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 07.09.2016
Land/Stadt/öffentlich
TOP 6 (Land) TOP 7 (Stadt) „Controllingbericht der WFB per 30.06.2016“
Vorlage 19/200-L/S

Die Differenzen resultieren aus den unterschiedlichen Berichtszeiträumen der Spalten. Die Spalte 'Berichtszeitraum' weist das IST des jeweiligen Berichtszeitraums aus. Im vorgelegten Bericht somit für einen Zeitraum von sechs Monaten kumuliert per 30.06.2016. Alle Spalten des Blockes 'Gesamtjahr' sowie die Spalte 'Vorjahr' hingegen, beinhalten Plan-, Prognose bzw. IST-Zahlen für einen Zeitraum von 12 Monaten. Es handelt sich somit nicht um eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen des Bereichs Unternehmensbetreuung der WFB (Seite 12 der Anlage).

Die nicht proportionale Differenz zwischen IST per 30.06. (147 T€) und Prognose per 31.12.2016 (2.000 T€) bei den Erträgen des Bereichs Innovation (Seite 14 der Anlage) resultiert maßgeblich aus der haushaltslosen Zeit. Am Anfang des Jahres konnte nicht in dem üblichen Rahmen gehandelt werden konnte

Anlage 4 zum Protokoll Nr. 13/L der Sitzung der Deputation
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2016

Land/öffentlich

TOP 8 „Controllingbericht der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
über das 1. bis 2. Quartal 2016“
Vorlage 19/202-L

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ergibt sich als Saldo des Betriebsergebnisses und des Finanzergebnisses. Hier waren deutliche Abweichungen vom Plan sowohl für das Gesamtjahr als auch für das Halbjahr auszuweisen. Ein wesentlicher Grund ist der Abzug der sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern von den Umsatzerlösen. Hierzu gehört bei der FBG die Stromsteuer, die von den Kunden eingenommen und an das Hauptzollamt abgeführt wird. Bis einschließlich 2015 hat die FBG die eingenommene Stromsteuer unter den Umsatzerlösen und die abgeführte Steuer unter den sonstigen Steuern ausgewiesen. Aufgrund des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) wird die vereinnahmte Stromsteuer, die mit 1.913 T€ geplant war, ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Umsatzerlös und die abgeführte Stromsteuer in annähernd gleicher Höhe nicht mehr als Steueraufwand gebucht. Hierauf hat die FBG in den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und den sonstigen Steuern mit Angabe der geplanten Steuererlöse hingewiesen. Das BilRuG wurde erst Ende Juli 2015 veröffentlicht und beinhaltet neben dieser Änderung noch diverse weitere Änderungen, insbesondere im Hinblick auf bilanzielle Ausweisfragen.

Das **Ergebnis nach Steuern ist im MMR ein "Null-Ergebnis"**. Insofern besteht hier kein Widerspruch mit der Formulierung auf S. 2 der Vorlage. Auch die Gesamtbewertung des MMR (Ergebnis nicht gefährdet) bezieht sich auf diese Position.

Auflistung der Fallzahlen im OEG 2010-2016 für den Bereich sexuelle Gewalt

Statistisch erfasst werden die Anträge auf Leistungen nach dem OEG mit sexuellem Hintergrund, soweit sich dieses bei der ersten Erfassung der Anträge erkennen lässt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anträge „sexuell“	*	*	28	37	49	54	28
Anträge Gesamt	502	434	170	199	204	256	189
Prozent			16,5 %	18,6 %	24,0 %	21,1 %	14,1 %

*Die Zahl der Anträge mit sexuellem Hintergrund wird erst seit 2012 erfasst.

Anmerkungen zur Frage, in wie weit OEG-Anträge bzw. OEG-Zahlfälle in Verbindung stehen mit der Zahl von Strafanzeigen bzw. der Deliktsart:

- Die in der Tabelle der Vorlage aufgeführte Anzahl der „Fälle“ hat nicht zwangsläufig etwas mit sexueller Gewalt zu tun.**
Gewalttaten können insbesondere auch schwere oder gefährliche Körperverletzungen sein. Bei Tötungsdelikten haben auch die Hinterbliebenen Anspruch auf laufende Zahlungen.
- Die in der Tabelle der Vorlage aufgeführten „Fälle“ sind laufende Zahlfälle.**
Diese existieren teilweise schon jahrzehntelang. Deren jährliche Zunahme folgt daraus, dass es jedes Jahr Gewalttaten gibt, die zu rentenberechtigenden Gesundheitsstörungen führen. Es werden also immer neue Fälle hinzukommen, solange es Gewalttaten gibt. In der Folge werden auch die Ausgaben im Bereich des OEG permanent zunehmen, es sei denn, dass mehr Opfer genesen oder versterben als neue Anträge positiv beschieden werden. Dies ist mittel- bis langfristig nicht anzunehmen.

Obige Tabelle dagegen beschäftigt sich ausschließlich mit Anträgen.
- Es kommt auf die „Qualität“, also die Schwere der erlittenen Gesundheitsstörungen an, nicht auf die „Quantität“.**
Wenig neue Gewalttaten wirken sich also nicht zwangsläufig auf die Zahl der laufenden Fälle aus. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst nur die Quantität der angezeigten Delikte.
- Die Zahl der aktuell angezeigten Sexualstraftaten wirkt sich nicht unmittelbar auf die Steigerung der Fallzahlen aus.**
Vom Tatzeitpunkt bis zur OEG-Entscheidung vergehen mindestens sechs Monate,

weil es sich um dauerhafte Gesundheitsstörungen handeln muss. Häufig vergeht aber mehr als ein Jahr, weil der Sachverhalt und die medizinischen Folgen der Gewalttat aufgeklärt werden müssen.

Darüber hinaus stellen die Opfer teilweise erst Jahre, manchmal auch erst Jahrzehnte nach einer Gewalttat einen Antrag nach dem OEG.

5. **Für eine Anerkennung nach dem OEG ist eine Anzeige bei der Polizei nicht zwingend erforderlich.**

Das AViB ist nicht an die strafrechtlichen Ermittlungen gebunden. Wenn die Tat anderweitig nachgewiesen ist und der/die Täter oder die Täterin bekannt sind, gibt es aufgrund einer fehlenden Anzeige in der Regel keine Versagungsgründe. Dies ist unabhängig von einem sexuellen Hintergrund der Tat. Es kann auch persönliche Gründe geben, die es dem Opfer nicht möglich machen, eine Anzeige zu erstatten (z. B. ein enges Verwandtschaftsverhältnis zum Täter oder zur Täterin).

6. **Für die Schwere der gesundheitlichen Folgen einer Straftat kommt es nicht auf die Art und Ausführung der Tat an, sondern auf die gesundheitlichen Folgen für das Opfer.**

Insbesondere im psychischen Bereich können Verletzungen persönlicher Grenzen weitreichende Folgen haben. Wer in einem bisher als sicher empfundenen Bereich (z. B. vor dem eigenen Haus) angegriffen wird, kann psychisch so beeinträchtigt werden, dass er sich nicht mehr alleine außer Haus bewegen kann. Hierzu kann ein Handtaschenraub oder ein „Abziehen“ durch Jugendliche genügen, aber auch einfache Drohungen oder Einschüchterungen. Sexualisierte Gewalt ist keine Voraussetzung für schwere und schwerste psychische Erkrankungen.

7. **Für eine Anerkennung nach dem OEG ist entscheidend, dass es zur körperlichen Gewalt kommt.**

Bei Sexualdelikten ist dies jedoch nicht Voraussetzung für eine strafbare Handlung; auch sexuelle Beleidigungen, Bedrohungen oder Nötigungen können strafrechtliche Folgen haben.

**TOP 13 Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte
Schülerinnen und Schüler; Zwischenfinanzierung aus Mitteln der
Ausgleichsabgabe**
Vorlage Nr. 19/214-L

**Erläuterung der unter „C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkung,
Genderprüfung“ dargestellten Fallzahlen**

Bereits seit Beginn des Bundesprogrammes „Initiative Inklusion – Berufsorientierung“ werden in Bremerhaven deutlich mehr Schüler/innen mit dem Förderbedarf LSV (Lernen, Sprache, Verhalten) in das Programm aufgenommen als in Bremen. Dies liegt daran, dass die Nachfrage nach Förderung von LSV-Schüler/innen in Bremerhaven größer war und ist als in Bremen.

Das Verhältnis der Fallzahlen der Schüler/innen mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung, Hören und Sehen“ zwischen Bremen (26 Schüler/innen) und Bremerhaven (5 Schüler/innen) entspricht in etwa dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der beiden Städte.